



Im Namen Gottes, des Gnädigen, des Barmherzigen

Toleranz und Islam **– Vortrag im islamischen Kulturzentrum Wolfsburg 23.02.2007**

Bismillah,

Essalamu alaikum wa rahmatullahi wa barakatuhu – Der Friede sei mit Ihnen, das Erbarmen GOTTes und sein Segen,

Liebe Geschwister, liebe Gäste,

Ich bin gebeten worden, Ihnen heute einiges über den Toleranzbegriff im Islam zu vermitteln. Der Begriff Toleranz kommt aus dem lateinischen und bedeutet "Ertragen", Toleranz bedeutet also können wir ertragen, dass Andere Anders sind?

In der heutigen Zeit wird der Toleranzbegriff vor allem politisch diskutiert, beispielsweise mit der Frage: können wir es ertragen, dass unsere Kinder von Frauen mit Kopftuch unterrichtet werden? Dass ein Kleidungsstück zu etwas unerträglichem werden kann, zeigt, wie schablonenhaft und undifferenziert vor allem mit dem Islam zur Zeit umgegangen wird. Die eigene Intoleranz wird hierbei am liebsten mit dem Gegenschluss begründet: Keine Toleranz den Intoleranten – und der Islam scheint mit seiner Prinzipientreue und seinem scheinbar mangelnden Humor (siehe Karikaturenstreit), geradezu ein Beispiel für Intoleranz zu sein.

In der schablonenhaften Darstellung des Islam vergisst man gerne, dass beispielsweise die religiöse Vielfalt im heutigen Libanon und in Syrien nur unter dem Schutz des Islam gedeihen konnte. Ich bezweifle, dass christliche Minderheiten im Orient das christliche Mittelalter überlebt hätten, wenn Sie unter byzantinischer Herrschaft gestanden hätten.

Oder um ein anderes Beispiel zu erwähnen, wenn der Islam wirklich so missionarisch und intolerant wäre, wie man heute meint, wie lässt es sich erklären, dass Griechenland heute noch ein christliches Land ist, obwohl es über 500 Jahre unter osmanischer Herrschaft stand.

Obwohl der Islam heutzutage in den Medien allgegenwärtig ist, ist das Wissen über ihn doch sehr gering. Bevor wir heute über Toleranz sprechen, möchte ich Sie daher mit einigen theologischen Begriffen bekannt machen, die Ihnen die Grundlagen des Islam vermitteln und für unser Thema von Bedeutung sind.

Der Begriff „Islam“ selbst hat unterschiedliche Bedeutungen, die für unser Grundverständnis der Religion GOTTES eine große Rolle spielen.

Zum einen steht „Islam“ für die Religion an und für sich. Von seiner ethymologischen Herkunft her entstammt der Begriff aus der Wurzel SLM und bedeutet „Hingabe und Frieden“. Eine Übersetzung des Begriffes „Muslim“, die sämtliche Bedeutungsinhalte umfasst wäre: „Menschen, die durch ihre Hingabe an GOTT den inneren Frieden gefunden haben“.

Mit dieser Bezeichnung der Religion stellen Muslime heraus, dass Muhammad, der letzte der Propheten kein Gründer einer neuen Religion war, sondern in einer Reihe von Propheten steht, die seit Anbeginn der Schöpfung GOTTES Wort empfangen haben. Muhammad selbst hat einmal gesagt, dass es 124.000 Propheten gegeben habe.

Der Grundgedanke ist hierbei, dass es nur eine Religion vor GOTT gibt, nämlich die Hingabe in Seinen Willen, die immer wieder von GOTT gesandten Propheten bestätigt wurde.

Dadurch, dass im Laufe der Geschichte Religion häufig missbraucht wurde um Machtinteressen von Menschen zu dienen, waren immer wieder neue Propheten notwendig, die die Menschheit an den wahren Inhalt des Glaubens und den „rechten Weg“ zu erinnern hatten, bis Muhammad die letzte Offenbarung, frei von Verfälschungen, erhalten hat.

Für unser Thema bedeutend ist, dass hierdurch in jeder Religion ein wahrer Kern steckt, dass Religion als Konstante zum Wesen der Menschen gehört. Die Varianz der Religionen entsteht also lediglich durch bewusste oder unbewusste Fehlinterpretationen des wahren Glaubens und nicht durch eine „eigenständige Entwicklung“.

Am deutlichsten wird dies vielleicht an der historischen Entwicklung des Monotheismus. Sämtliche im Koran erwähnten Propheten sind wahre Muslime. Beginnend mit Adam über Noah, Abraham, Moses und Jesus gelten also auch die Propheten der Bibel als muslimische Propheten. Die Offenbarung Muhammads war eine Bestätigung dieser Propheten und keine neue Religion.

Im Kern der abrahamitischen Religionen - dem Glauben an den einen GOTT - besteht also aus muslimischer Sicht kein Unterschied zwischen den Religionen. Im übrigen nicht nur aus muslimischer Sicht. Im zweiten vatikanischen Konzil hat auch die katholische Kirche bestätigt, das Christen, Juden und Muslime zum gleichen GOTT beten.

In der heutigen Zeit der Feindbilder sollten wir uns daher immer wieder bewusst machen, dass die Gemeinsamkeiten zwischen den abrahamitischen Religionen größer sind als ihre Gegensätze.

In der Auslegung der theologischen Grundlagen ist der Übergang zwischen einzelnen christlichen und einzelnen muslimischen Auslegungen im Übrigen durchaus fließend. Das Judentum von Jakobus dem Gerechten (immerhin Bruder von Jesus) steht beispielsweise dem Islam in vielen Dingen näher als dem paulinischen Heidenchristentum. Bestimmte Alevitische Gruppierungen vollziehen einen Ritus, der dem Christentum näher steht, als dem orthodoxen Islam.

Aber kehren wir zurück zum Islam. Eine weitere Bedeutung von „Islam“ erschließt sich aus der Einteilung der Religiosität in drei Dimensionen: Islam, Iman und Ihsan.

Höchste Stufe der Religiosität im Islam ist Ihsan, was auf deutsch in etwa „Güte“, „Großzügigkeit“ und „Menschenliebe“ bedeutet. Ihsan steht für die permanente Anstrengung in Verbreitung von Gerechtigkeit und guten Taten. Der Prophet Mohamed hat dies einmal so ausgedrückt: Ihsan bedeutet, **„dass du Allah so ergeben bist, als ob du ihn sähest, denn obgleich du ihn auch nicht siehst, so sieht er doch dich.“**

Das höchste Ziel im Islam ist durch all die guten Taten, die unser Leben erfüllen, GOTT zu lieben und Ihm zu dienen.

Das Eingedenken und den Dienst GOTTES in das Herz unseres Lebens zu stellen erfordert ein Bewusstsein und eine permanente Aufmerksamkeit.

Der Islam gibt uns hierbei Mittel an die Hand, die uns helfen sollen, dieses Bewusstsein und die Aufmerksamkeit zu schulen und umzusetzen. Das Gebet, das Fasten und das Almosengeben sind Übungen zur Reinigung unseres Herzens.

Die Aspekte, die uns zu Ihsan hinführen sollen lassen sich einteilen in die beiden übrigen Grundbegriffe Iman und Islam.

Iman – der Glaube steht hierbei für die individuelle Dimension des Vertrauens auf GOTT. Das Öffnen des Herzens für den Glaube kann nicht von anderen Menschen erzwungen werden.

Die individuelle Glaubensentscheidung für oder gegen den Islam oder eine beliebige andere Religion muss daher jedem Menschen völlig freigestellt sein. Hierzu finden wir folgende Verse im Koran:

„Es gibt keinen Zwang im Glauben „ (2:256), oder „Euch euer Glaube mir mein Glaube,, (109:6), oder „Und sprich: „Die Wahrheit ist von Eurem Herrn. Wer nun will, der glaube, und wer will, der glaube nicht“ (18:29)

Nur die freiwillige Entscheidung für den Glauben führt zu Ihsan. Iman stellt somit eine zweite Stufe der Religiosität dar.

Dass es jedoch noch eine weitere, „niedrigere“ Stufe gibt, zeigt uns folgender Vers in Sure Al Hujurat (Vers 14): **Die Wüstenaraber sagen: "Wir glauben." Sprich: "Ihr glaubt nicht; sagt vielmehr: »Wir haben den Islam angenommen«, und der Glaube ist noch nicht in eure Herzen eingedrungen." Wenn ihr aber Allah und Seinem Gesandten gehorcht, so wird Er euch nichts von euren Werken verringern. Wahrlich, Allah ist Allvergebend, Barmherzig.**

Hier kommen wir zu einer weiteren Bedeutung des Wortes „Islam“: Islam umfasst hierbei neben dem Grundsätzlichen Bekenntnis zum Islam vor allem die soziale Dimension menschlichen Handelns.

Interessanterweise wurden nach der schriftlichen Fixierung der Gemeindeverfassung von Medina alle Stämme, die diese Verfassung anerkannten (auch die jüdischen und christlichen Stämme) als Teil der muslimischen Gemeinschaft bezeichnet.

Die erste Stufe von Religiosität ist im Islam also die Anerkennung der islamischen Regeln. Und zwar primär derjenigen Regeln, die Verpflichtungen gegenüber anderen Menschen und der Schöpfung festlegen.

Im islamischen Recht finden wir hierzu folgende Analogie: die Verpflichtung gegenüber Menschen geht vor der Verpflichtung gegenüber GOTT.

Die Verpflichtung beispielsweise einem Verletzten erste Hilfe zu leisten geht vor der Verpflichtung zum Gebet. Pflichtverletzungen gegenüber GOTT (wie das Auslassen von Gebeten) werden ausschließlich im Jenseits bewertet und können von GOTT verziehen werden. Pflichtverletzungen gegenüber Menschen oder der Schöpfung müssen schon im Diesseits gesühnt werden.

Erster Schritt in der Religion ist die Anerkennung von Regeln und Pflichten. Der islamische Begriff für die Summe dieser Regeln und Pflichten ist Schari'a.

Schari'a wird in Europa häufig nur im Zusammenhang mit einem Strafrecht, als Lex talionis – Vergeltungsrecht erwähnt.

Dieses Verständnis ist Grundfalsch. Schauen wir uns die Übersetzung des Wortes Schari'a an finden wir die Bedeutung: „der ebene Weg zur Wasserstelle“. Ich finde dies ein wunderschönes Bild für die Notwendigkeit von Regeln: Um allen Menschen die Möglichkeit zu geben zum Wasser des Lebens zu gelangen, müssen wir einen Weg bauen, das Geröll des Egoismus aus dem Weg schaffen, die Rahmenbedingungen von Rechtssicherheit, sozialer und wirtschaftlicher Gerechtigkeit schaffen, um allen Menschen einen „eingebneten“ also gleichen Zugang zu ermöglichen.

Gerechtigkeit und das rechte Maß sind daher zentrale Begriffe im Islam. Exemplarisch kann ich folgenden Verse aus dem Koran anführen: **„Oh die ihr glaubt! Seid standhaft in**

Wahrung der Gerechtigkeit als Zeugen für GOTT, mag es auch gegen euch selbst oder gegen Eltern und Verwandte sein. Ob ein Reicher oder ein Bedürftiger, GOTT hat über beide mehr Rechte. Darum folget nicht dem eigenen Wunsch, damit ihr gerecht seid.“(4:135).

Im Dreiklang von Gerechtigkeit, Glaube und Güte, der drei Stufen der Religiosität: Islam, Iman und Ihsan entsteht nun die islamische Rechtsprechung.

Hier haben wir selbstverständlich Einschränkungen der Freiheit und Einschränkungen der Toleranz. Diese Einschränkungen sind zunächst Selbstbeschränkungen, denn so der Prophet: **„Keiner von Euch ist ein Gläubiger, solange er nicht das für seinen Bruder wünscht, was er für sich selbst gewünscht hätte.“ (Hadith)**

Lassen sie mich zunächst ein Beispiel herausgreifen, um zu zeigen, wie das islamische Recht auf „Intolerierbares“ reagiert.

Eine der größten Sünden im Islam ist die Ermordung eines anderen Menschen. Denn, so der Koran: **„Wenn einer einen Menschen tötet, ist es so, als hätte er die ganze Menschheit getötet“.**(5:32)

Auch im Koran finden wir das Gebot: **„Du sollst nicht töten“.** (17:33) Die pragmatische Ergänzung **„außer mit Berechtigung“** ist sehr stark eingeschränkt. Es gibt nur zwei Rechtfertigungen einen anderen Menschen zu töten: 1. Um das eigene oder andere Menschenleben zu retten, wenn kein anderes Mittel zur Selbstverteidigung gegeben ist und die Bedrohung des Aggressors in dieser Sekunde vorliegt, und 2. Wenn ein ordentliches islamisches Gericht ein Todesurteil ausspricht.

Alles andere ist Mord. Terroranschläge beispielsweise, die ja vor allem Zivilpersonen treffen, sind Mord und mit nichts in der Religion zu rechtfertigen. Jene Verblendeten, die meinen die Regeln des Islam in einer modernen Form von Krieg außer Kraft setzen zu können, sollten sich folgenden Vers vor Augen halten: **„Und der Hass gegen Leute soll euch nicht verleiten anders als gerecht zu handeln“** (5:8)

Zur Abschreckung und als deutliches Zeichen, wie verabscheuenswürdig eine solche Tat ist, kennt der Islam für Mord die härteste Strafe, die es gibt, die Todesstrafe.

Wie erwähnt, kann kein einzelner Mensch dieses Urteil fällen, sondern nur ein ordentliches Gericht. Dieses Gericht ist nunmehr verantwortlich zu prüfen, ob alle Voraussetzungen für die Vollstreckung dieses Urteil vorliegen.

Im Falle von Mord verlangt der Islam die Todesstrafe, wenn die Angehörigen des Opfers dies verlangen. Hintergrund ist die Abschaffung der Blutrache. Um zu verhindern, dass ein Zyklus von töten und wieder töten einsetzt, greift der islamische Staat ein und zerschneidet die Kette der Blutrache, indem er als neutrale Instanz einschreitet. Die Vollstreckung der Todesstrafe soll also dazu dienen andere Menschenleben zu schützen.

Besser ist es aber, so der direkt folgende Vers im Koran, **„wenn sie verzeihen“.** In diesem Fall wird ein adäquater Schadensersatz, wie der Unterhalt für die Familie des Opfers, gefordert.

Wie sie sehen ist also laut Koran die „Güte“ und „Menschenliebe“ ein festes Element der Rechtsprechung.

Das biblische und koranische **„Ein Auge für ein Auge, ein Zahn für einen Zahn“** (5:45) wird sowohl gegenüber dem Judentum, wie auch gegenüber dem Koran häufig missinterpretiert.

Dieser Rechtsgrundsatz hat zwei Funktionen: 1. Er legt ein Maß fest. Der Hass, der sich häufig zur Rache gesellt, darf nicht dazu führen zwei Augen für ein Auge zu fordern. Die Strafe darf die Tat nicht überschreiten. 2. Es geht bei diesem Rechtsgrundsatz nicht um die physische Vergeltung, sondern um das Wertäquivalent. In der Regel wird daher ein Schadensersatz in materieller bzw. monetärer Form geleistet.

Der Koran und die Tradition des Propheten geben Muslimen eine klare Richtschnur für das Rechte und Unrechte Handeln.

Ich könnte zahlreiche weitere Beispiele aufzählen, auf die wir in der späteren Diskussion eingehen können. Bevor wir auf diese Fälle kommen, möchte ich aber noch kurz beleuchten, was der Islam empfiehlt, wenn die Umgebung nicht den islamischen Regeln entspricht.

Da ist zunächst das Verhältnis zu anderen Religionen, oder Wertesystemen. Wie eingangs erwähnt, versteht sich der Islam als älteste Religion, die allen übrigen Religionen zugrunde liegt. Dass auch andere Religionen zum Heil führen können zeigt folgender Vers:

„Wahrlich, diejenigen, die glauben, und die Juden, die Christen und die Sabäer, wer wahrhaft an GOTT glaubt und Gutes tut – diese haben ihren Lohn bei ihrem Herrn...“(2:62, vgl. 5:69)

Das reine Lippenbekenntnis zu einer Religion, sei es der Islam oder das Christentum reicht nicht aus, um zum Heil zu gelangen.

Ein weiterer Vers, der leider häufig falsch, weil unvollständig übersetzt wird, lautet (zunächst die falsche Übersetzung): „Die wahre Religion vor GOTT ist der Islam“ vollständig übersetzt heißt dies **„Die wahre Religion vor GOTT ist die Hingabe an ihn.“**(3:19)

Das Bewusstsein der Verantwortung vor GOTT – der islamische Begriff hierfür ist „Taqwa“ - ist also ein erstes Kriterium. Das zweite sind die „Guten Taten“.

Einer der letzten Verse der Muhammad offenbart wurde und quasi ein Testament des Koran darstellt, der beschreibt, wie Muslime nach der Präsenz des letzten Propheten mit unterschiedlichen Auffassungen untereinander und mit anderen Religionen umgehen sollen ist:

„Für jeden von euch haben wir ein Gesetz und eine eigene Lebensweise (Religion) aufgezeigt. Und wenn GOTT gewollt hätte, bestimmt hätte Er euch zu einer einzigen Gemeinschaft gemacht. Er wollte euch jedoch in alledem, was Er euch gegeben hat, prüfen. Darum wetteifert miteinander im Guten, zu GOTT werdet ihr allesamt zurückkehren; dann wird Er euch darüber kundgeben, worin ihr uneins wart.“ (5:48)

Vielfalt ist hierbei Bereicherung, denn, so der Koran an anderer Stelle: **„Oh, ihr Menschen, Wir haben euch von einem männlichen und von einem weiblichen Wesen geschaffen, und euch zu Völkern und Stämmen gemacht, damit ihr euch kennenlernt. Der Angesehenste von euch bei GOTT ist der Gottesfürchtigste.“** (49:13)

Verschiedenheit ist „GOTTgewollt“ und soll uns helfen uns selbst zu erkennen.

Ein „Überlegen sein“ einer Kultur oder einer Rasse kennt der Islam nicht, denn so sagt der Prophet: **„Ihr alle seid die Kinder Adams und Adam wurde aus Staub erschaffen. Keinen Vorrang hat der Araber vor dem Nichtaraber oder Nichtaraber vor dem Araber oder der Schwarze vor dem Weißen oder der Weiße vor dem Schwarzen, es sei denn durch die Gottesfurcht.“** (überliefert von Imam Muslim)

Die Toleranz der Gläubigen gilt im Übrigen auch für Atheisten und Polytheisten, denn so der Koran: **„Und wenn einer der Götzendiener bei dir Zuflucht sucht, dann gewähre ihm**

Schutz...“ (9:6)

Ich denke die genannten Koranzitate haben eindrucksvoll bewiesen, welche großartigen und umfassenden Toleranzbegriffe wir im Islam finden. Jeder Mensch, jeder Rasse und jeder Religion wird grundsätzlich akzeptiert und angenommen.

Dies bedeutet jedoch noch keine Beliebigkeit, denn : **„Er ist es, der Seinen Gesandten mit der Rechtleitung und der Religion der Wahrheit entsandt hat um sie (die Wahrheit) jede andere Religion überstrahlen zu lassen.“** (9:33)

Die „Wahrheit“, von der dieser Vers spricht, deutet auf die Existenz universeller Werte, die das Zusammenleben der Menschen bestimmen sollten. Während im individuellen Glauben völlige Freiheit herrscht, ist die Freiheit des Einzelnen eingeschränkt, sobald andere Menschen von seinem Handeln betroffen sind.

Die universellen Werte in die aktuelle Zeit und die aktuelle Umgebung zu integrieren ist eine Anforderung an jeden Muslim. Der gläubige Muslim soll hierbei vor allem in seinem Handeln Vorbild sein. Durch vorbildhaftes Handeln gelangt man zu einer idealen Gemeinschaft. So muss man auch diesen Vers lesen: **„Ihr seid die beste Gemeinschaft, die für die Menschen entstand. Ihr gebietet das Rechte und verbietet das Unrechte, und ihr glaubt an GOTT“**(3:110)

Hiermit habe ich eigentlich die Antwort auf die folgende Frage schon gegeben: „Wie kann ich das Rechte gebieten, wenn ich nicht einer islamischen Umgebung lebe?“

Durch das aktive Bekenntnis zu meiner Religion und vorbildhaftes Handeln!

Der moderne muslimisch theologische Begriff, der diese Haltung ausdrückt ist „Dar aschschahada“ – „Haus des Glaubensbekenntnisses“. Dieser Begriff drückt die Aufgabe aus „Zeugen der Gerechtigkeit“ zu sein und sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen. Dieser Begriff ist wesentlich besser für die heutige Situation geeignet, als die klassischen Begriffe „Dar ul-Islam“ – Haus des Friedens/Islams und „Dar ul harb“ – Haus des Krieges. Diese Begriffe wurden von der muslimischen Theologie im Mittelalter geprägt um einerseits die Beziehung zwischen Staaten zu beschreiben und andererseits die Verpflichtungen von Muslimen festzulegen, wenn sie in einer nicht-islamischen Umgebung leben. Angesichts der mangelnden Religionsfreiheit in Europa des Mittelalters und der Kreuzzüge war „Haus des Krieges“ eine durchaus zutreffende Beschreibung.

Für das „Dar ul harb“ kennt das islamische Recht Erleichterungen in islamischen Vorschriften. Die hanefitische Rechtsschule hat beispielsweise im Mittelalter das Zinsverbot für den Handel mit dem christlichen Abendland gelockert.

Dieser Begriff ist natürlich ein „gefundenes Fressen“ für populärwissenschaftliche „Islamexperten“ um zu belegen, dass Muslime das „Abendland“ als feindliche Umgebung wahrnehmen.

Macht man sich jedoch die Mühe nachzulesen, welche Kriterien angelegt werden, für die Bedingungen des „Dar ul-Islam“ stellt man folgendes fest:

Oberstes Kriterium der hanefitischen Rechtsgelehrten für „Dar ul-Islam“ ist: „Dass Muslime in Sicherheit sind und für ihre Religionsausübung nichts zu befürchten haben“.

Wir stellen also fest, dass Deutschland nach der hanefitischen Rechtsschule zum „Haus des Islam“ zählen würde, während dies nicht für einige Länder des Nahen Ostens gelten würde, auch wenn dort Muslime in der Mehrheit sind.

Die historische Parallele zu dem Prinzip des „Dar asch-schahada“ finden wir in Muhammad selbst.

Lassen Sie uns also schauen, was Muslime zur Zeit des Propheten Muhammad getan haben. Die Muslime lebten in Mekka in der Minderheit und litten unter starker Verfolgung, bis hin zur Bedrohung von Leib und Leben. Wie hat der Prophet reagiert ? Er hat nicht etwa zum bewaffneten Widerstand aufgerufen, sondern er hat als die Verfolgungen nicht mehr zu ertragen waren, die Einladung der Stämme von Yathrib angenommen, die ihm Asyl gewährten, wenn es ihm gelänge zwischen den Stämmen Frieden zu stiften.

Der Beginn der islamischen Zeitrechnung fällt nicht auf die Geburt des Propheten, oder den Beginn der Offenbarung, sondern auf die Gründung der Gemeinde in Medina, wo Juden, Christen und Muslime unter einer Gemeindeverfassung friedlich zusammenlebten.

Das Vorbild des Propheten lehrt uns also: **Frieden stiften ist besser als Krieg.**

Selbst als während eines Waffenstillstandsabkommens mit den Mekkanern der Prophet um Hilfe von Muslimen in Mekka ersucht wurde, die verfolgt wurden, bedauerte der Prophet und lehnte die Unterstützung ab. Das Halten des Vertrags stand für ihn also höher als die Solidarität mit den Gläubigen.

Die Vertragstreue gilt als religiöse Vorschrift auch mit Andersgläubigen. Da eine deutsche Staatsbürgerschaft, ein Visum oder die Aufenthaltsberechtigung in Deutschland ebenfalls eine vertragliche Verpflichtung enthalten, sich an die Deutschen Gesetze zu halten sind also Muslime zur Achtung der Gesetze verpflichtet.

Der Islam geht sogar noch weiter. Da der Islam eben nicht eine Religion der Araber ist, sondern für alle Menschen gelten soll, fordert er sogar ausdrücklich die Integration der lokalen Traditionen als Quelle islamischen Rechts.

„Al aadatu muhakkama“ – „Die Sitte (Tradition/Gewohnheit) ist zu beachten“ ist ein islamischer Grundsatz.

Respektiere die lokalen Traditionen als verbindliche Handlungsorientierung, solange sie deinem Glauben nicht widersprechen.

Die Deutsche Muslim Liga, als deren Vorsitzender ich heute vor ihnen stehe, beweist seit nunmehr 53 Jahren eindrucksvoll, dass zwischen Deutschsein und Muslimsein kein Widerspruch besteht.

Mein Wunsch für die zukünftige Diskussion wäre, dass wir nicht davon reden etwas Fremdes zu ertragen, oder zu tolerieren, sondern dass wir zunächst Anderssein grundsätzlich akzeptieren. Auf diesem Boden der gegenseitigen Akzeptanz sollten wir uns gemeinsam für die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft und den Frieden zwischen den Menschen einsetzen und „wetteifern im Guten“.

Mit der Bitte um Kraft für uns alle, dieses Ziel zu erreichen, möchte ich mich abschließend an den wenden, von dem Goethe im West Östlichen Divan sagt:

**GOTTes ist der Orient,
GOTTes ist der Okzident,
Nord und südliches Gelände
liegt im Frieden seiner Hände.
Er, der einzige Gerechte,
will für jedermann das Rechte,
Sei von seinen hundert Namen
dieser hochgelobet. Amen.**